

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen der 1. Änderung

des Bebauungsplanes „Auf Hasert / Auf der Heid“

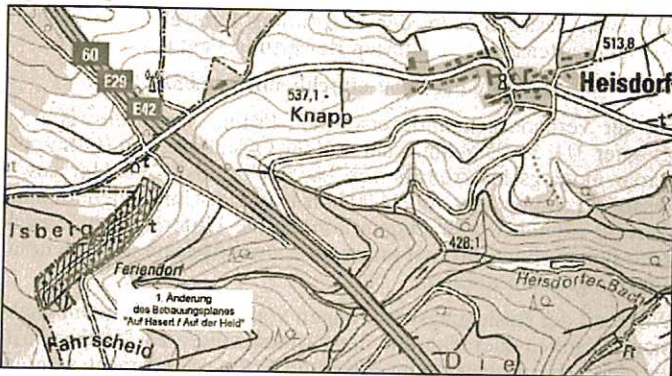
gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2, Alternative 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Heisdorf:

- Flur 1, Flurstücke: 2/4, 2/8 sowie 2/9;
- Flur 3, Flurstücke 1/2, 1/3, 1/4, 1/5, 1/6, 1/7, 1/8, 1/9, 1/11, 1/12, 1/13, 1/14, 1/15, 1/16, 1/17, 1/18, 1/19, 1/20, 1/21, 1/22, 1/23, 1/24, 1/25, 1/26 sowie 18 tlw.;
- Flur 4, Flurstücke 1/3, 1/6, 1/7, 1/8, 1/9, 1/10, 1/12, 1/13, 1/14, 1/15, 1/16, 1/17, 1/18, 1/19, 1/24, 1/25, 1/26, 1/27, 1/28, 1/29, 1/30, 1/31, 1/32, 1/33, 2/1, sowie 2/2.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 4,5 ha und ist aus der dieser Bekanntmachung beiliegenden, unmaßstäblichen Kartenunterlage ersichtlich.

Die Lage des Änderungsbereiches ist aus der folgenden Übersichtskarte ersichtlich:

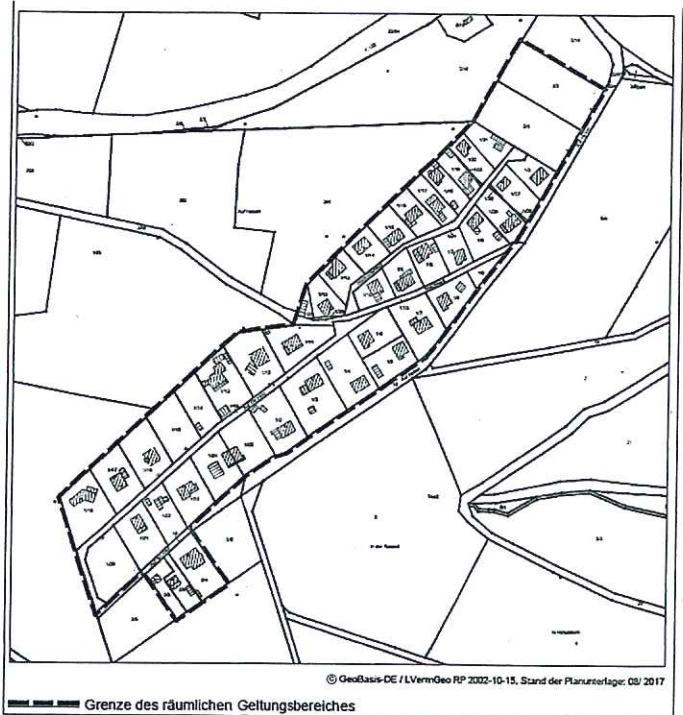


Das bestehende Feriendorf „Auf Hasert / Auf der Heid“ liegt etwa 1 km von der Ortslage Heisdorf entfernt.

Das Feriendorf „Auf Hasert“ wurde im Jahr 1963 zunächst für den nördlichen Bereich des jetzigen Plangebietes ausgewiesen, 1967 wurde der Bereich in südwestlicher Richtung als Feriendorf „Auf Hasert / Auf der Heid“ erweitert. Das Gebiet war ursprünglich als Ferienhausgebiet für einen wechselnden Personenkreis konzipiert worden. Im Laufe der letzten 40 Jahre ist hier allerdings immer mehr Dauerwohnen des gleichen Personenkreises entstanden.

Ziel und Anliegen der Ortsgemeinde Heisdorf ist es nun, das Feriendorf, welches im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Prüm als Sondergebiet ausgewiesen ist, in ein Allgemeines Wohngebiet umzuwandeln um damit rechtlich dem heute tatsächlich bestehenden Status Quo anzupassen.

Im künftigen Wohngebiet sollen über die Abgrenzung des bestehenden Bebauungsplanes hinaus keine weiteren Flächen ausgewiesen werden.



Es wird darauf hingewiesen, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Ortsgemeinde Heisdorf für den Teilbereich „Auf Hasert / Auf der Heid“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt wird. Im beschleunigten Verfahren wird nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen, da mit keinen erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen ist. Die Voraussetzungen für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung liegen vor. In den Planunterlagen wurde eine überschlägige Vorprüfung des Einzelfalls bezüglich der Umwelt / Artenschutz gem. Anlage 2 zu § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Ortsgemeinde Heisdorf für das Ferienhausgebiet „Auf Hasert / Auf der Heid“ bestehend aus, der Begründung, der Planurkunde mit den textlichen Festsetzungen, der Vorprüfung Umwelt / Artenschutz und einer artenschutzrechtlichen Bewertung, liegt in der Zeit

vom 01.04.2019 bis einschließlich 02.05.2019

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Tiergartenstraße 54, Zimmer 311, 54595 Prüm, während der Öffnungszeiten (Öffnungszeiten montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zudem können die Unterlagen in diesem Zeitraum auch im Internet unter: <https://www.pruem.de/bauleitplanung> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm vorgebracht werden. Es besteht zudem die Möglichkeit sich unter der oben genannten Adresse über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Ortsgemeinde Heisdorf für das Ferienhausgebiet „Auf Hasert / Auf der Heid“ unberücksichtigt bleiben können.

Heisdorf, den 14.03.2019

gezeichnete

Brügel, Ortsbürgermeister

Anlage zur öffentlichen Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Auf Hasert / Auf der Heid“ gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2, Alternative 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB